

Neckarhangsteg - Vergabe der Planungsleistung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	11.06.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Am 06.02.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein nationales Vergabeverfahren zur Planung und Ausschreibung des Brückenneubaus am Neckarhang durchgeführt wird. Grundlage bildete hierfür die vom Gemeinderat beauftragte und vom Ingenieurbüro Schlaich, Bergemann und Partner (sbp) durchgeführte Studie, um die Möglichkeiten eines Brückenneubaus zu untersuchen und zusammenzufassen.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem Ergebnis des durchgeführten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.
2. Mit der Durchführung der Planungsleistungen werden Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart, beauftragt.

III. Begründung

Es wird angestrebt, den Neubau der Brücke durch einen Zuschuss über LGVFG fördern zu lassen. Das Bauwerk gilt als einzige barrierefreie Zugangsmöglichkeit zur historischen Altstadt aus den südlichen Wohngebieten kommend. Zusätzlich dazu wird durch den Neubau die städtebauliche Situation mit Wegfall der Kreuzung in der Mitte des Bestandsbauwerks und Entfall des Bypasses an den Linnbrünnelesweg, der auch über den Schulweg mit lediglich geringfügig mehr Lauflänge angegliedert wird, erreicht.

Die neue Brücke hat eine durchweg geschlossene Fahrspur, demnach entfällt die für viele unangenehm durchlässige Gitterrostabdeckung. Durch die Verbreiterung des Steges auf 2,50 m wird eine deutliche Verbesserung des Begegnungsverkehrs sowohl von Fahrradfahrern wie auch von Fußgängern erreicht. Wegen der Laufbreite sind noch aktuelle Forderungen der Zuschussbehörde zu klären. Auch der Weg unterhalb der Stadtkirche könnte und sollte angepasst werden. Wegen der Setzung des Pflasterbelags ist hier eine Sanierung notwendig.

Der Neubau des Neckarhangstegs wurde auf Grundlage des ermittelten Honorars gemäß Unterschwellenvergabeordnung ausgeschrieben. Beide Leistungsbereiche (Tragwerk, Ingenieurbauwerk) stellen in der vorgesehenen Maßnahme (Neubau einer Brücke/eines Stegs) eine untrennbare Einheit dar.

Insgesamt gingen zwei Bewerbungen fristgerecht ein.

1.	Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart
	Voraussichtliches Honorar (brutto): 157.357,66 €
2.	sbp se schlaich bergemann partner, Stuttgart
	Voraussichtliches Honorar (brutto): 212.747,11 €

Eignungsprüfung

Alle eingegangenen Bewerbungen wurden zunächst auf die Eignungskriterien hin geprüft. Die Mindestkriterien wurden von beiden Büros erfüllt.

Prüfung und Wertung der Zuschlagskriterien

Um eine zügige Vergabe und damit eine frühere Fertigstellung des Brückenneubaus am Neckarhang zu gewährleisten, wurde auf eine zusätzliche Vorstellung und Abstimmung der Zuschlagskriterien verzichtet.

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt festgelegt:

1. Ideen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Bauweise	40
2. Honorar	60
Summe	100

Die Überprüfung des Zuschlagskriterium „Ideen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Bauweise“ ergab folgendes Ergebnis:

1.	Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart	24,00 Punkte
2.	sbp se schlaich bergemann partner, Stuttgart	40,00 Punkte

Die Überprüfung des Zuschlagskriteriums „Honorar“ ergab folgendes Ergebnis:

1.	Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart	60,00 Punkte
2.	sbp se schlaich bergemann partner, Stuttgart	38,88 Punkte

Darauf ergibt sich das Gesamtergebnis:

1.	Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart	84,00 Punkte
2.	sbp se schlaich bergemann partner, Stuttgart	78,90 Punkte

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Der barrierefreie Zugang zur historischen Altstadt stellt eine wichtige Wegeverbindung dar. Die Verbindung zwischen Förderschule und Friedrich-Schelling-Schule ist durch den Steg ohne Straßenverkehr möglich.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im HH Plan 2024 der Stadt Besigheim ist die Maßnahme bisher nicht mit angemeldeten Kosten hinterlegt. Honorare bis zur Genehmigungsplanung einschließlich werden aus dem pauschalen Ansatz für Studien und Grundlagenermittlungen zu bestreiten sein.

VI. Bisherige Beratungen

Besichtigung des Gremiums am 23.1.2024

Gemeinderat 6.2.2024